

Alles Lob gebührt Allah, dem Herren der Welten. Ihn bitten wir um Vergebung, und zu Ihm kehren wir ein. Wir bezeugen, dass es keinen Gott gibt außer Ihm, dem Einen. Und wir bezeugen, dass Muhammad(ﷺ) Sein Diener, Sein Gesandter ist.

Allah der Erhabene sagt: **Und die Gebetsstätten gehören doch Allah; so ruft neben Allah niemanden an**“ und in Sure Al-Taube (9) Vers 18: **Gewiß, Allahs Gebetsstätten bevölkert nur, wer an Allah und den Jüngsten Tag glaubt, das Gebet verrichtet, die Abgabe entrichtet und niemanden außer Allah fürchtet. Diese aber werden vielleicht zu den Rechtgeleiteten gehören.**

Liebe Geschwister im Islam,

Wer Allah liebt, liebt seine Häuser und sucht sie auf, so oft es ihm möglich ist. Denn hier treffen sich diejenigen, die sich dem Glauben verschrieben haben.

Der Gesandte Allahs sagte: “Wer sein Wudu in seinem Haus vervollständigt, danach in die Moschee geht, der ist Allahs Gast und das Recht des Hausherrn ist es das er den Gast (gastlich aufnimmt).

In zahlreichen Hadithen erwähnt der Propheten verschiedene Belohnungen denjenigen welche zur Moschee wegen dem Gebet gehen. Den größten Lohn erhalten diejenigen, die am weitesten zur Moschee laufen. Und je weiter der Weg, desto höher der Lohn. Und wer auf den Imam wartet, um hinter ihm zu beten, hat sich weit verdienter gemacht als derjenige, der(zu Hause) betet und anschließend wieder schlafen geht.”

Und in einer bekannten Überlieferung spricht unser geliebte und verehrte Prophet Muhammad (ﷺ) von sieben Menschen, denen Allah Schatten spenden wird am Tage, an dem es keinen Schatten außer dem Seinen gibt. Und einer von diesen sieben wird derjenige sein, dessen Herz an der Moschee hängt.

Ein weiter Hadith von Abu Huraira, Allahs Wohlgefallen auf ihm: Der Prophet, Allahs Segen und Heil auf ihm, sagte: Wer morgens oder abends in die Moschee geht, dem bereitet Allah ein Quartier im Paradies vor, jedes Mal wenn er in die Moschee morgens oder abends geht.

Verehrte Geschwister:

An diesem gesegneten Freitag, liebe Geschwister, wollen wir uns einige weitere sogenannte Anstandsregeln bzw. die allgemeinen und islamischen Bestimmungen und Verhaltensregeln für den Besuch von Almasjed vor Augen führen.

Man betritt die Moschee mit dem rechten Fuß und sagt: „(Im Namen ALLAHs, und Segen und Frieden seien auf dem Gesandten ALLAHs. Oh ALLAH, öffne mir die Tore Deiner Barmherzigkeit)

Man verlässt die Moschee mit dem linken Fuß und sagt: „ Im Namen ALLAHs, und Segen und Frieden seien auf dem Gesandten ALLAHs, Oh Allah, öffne mir die Tore deiner Güte.

Die Begrüßung der Moschee, wenn man sie betritt. Der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Heil auf ihm, sagte: Wenn einer von euch in die Moschee eintretet, der soll ein Gebet aus zwei Rakk`a verrichten, bevor er sich hinsetzt.

Vor dem Betreten der Moschee sind die Schuhe auszuziehen und auf die Sauberkeit der Schuhe zu beachten, dass kein Schmutz in die Moschee kommt und entsprechend die Schuhe in den

Vorräumen aufzubewahren. Ein weiterer Punkt, dass man darauf achten sollte, dass die Kleidung und die Socken sauber und nicht verschmutzt sind. Auch der Koran fordert uns hierzu auf, wenn es hier heißt: "O ihr Söhne Adams. Wenn ihr die Moscheen besucht, legt schöne Kleidung an und was euch sonst noch schmückt."

Knoblauch oder Zwiebeln sollte man vermeiden, wenn man die Moschee besucht. In einem von Hadith heißt es, dass der Prophet (möge Allah ihn in Ehren halten und bewahren) sagte: „Wer Knoblauch oder Zwiebeln gegessen hat, der soll uns meiden“ oder er sagte „der soll unsere Moschee meiden und soll zu Hause sitzen. Mit Knoblauch und Zwiebeln lässt sich alles vergleichen, was unangenehm riecht und die Betenden belästigt. Hier sollte man etwas verwenden, was den Geruch beseitigt, wie Zahnpasta.

Die Sauberhaltung der Moschee ist eine lobenswerte Angelegenheit und wird von ALLAH ta'ala entlohnt. D.h. Die Moschee zu reinigen ist tugendhaft. Der Prophet (möge Allah ihn in Ehren halten und bewahren) hat das Spucken in der Moschee als Sünde bezeichnet und berichtet, dass das Vergraben des Speichels eine Wiedergutmachung ist

Man soll Lärm, Leeres und übermäßiges Gerede und lautes Reden unterlassen. Ebenso sollte man das Lautlesen in der Moschee vermeiden, da dies andere beim Beten oder Rezitieren des Qurans stört. D.h. Dem Geist eines Gotteshauses angemessen ist es, die Stimme nicht zu erheben, auch wenn es dem Rezitieren des Qur'an dient. Wir dürfen schließlich nicht vergessen, dass wir uns im Haus Allahs befinden, wenn wir eine Moschee betreten.

Der Prophet (ﷺ) ermahnte uns, dass die Moschee nicht dazu genutzt wird, dass in ihr Handel getrieben wird. Der Prophet (möge Allah ihn in Ehren halten und bewahren) sagte: „Wenn ihr jemanden seht, der in der Moschee verkauft oder kauft, dann sagt: „Möge Allah dir in deinem Handel keinen Gewinn geben!

Es ist verboten, die Finger zu verschränken (übereinander zu kreuzen), wenn man sich vor dem Gebet zur Moschee begibt. Der Gesandte Allahs (möge Allah ihn in Ehren halten und bewahren) sagte: „Wenn jemand von euch sein Wudu auf die beste Weise verrichtet und anschließend zur Moschee hinausgeht, dann soll er seine Finger nicht ineinander verschränken, denn er befindet sich im Gebet.

Man sollte vermeiden, nach dem Adhan, dem ersten Gebetsruf, die Moschee zu verlassen, bis das Gebet zu Ende ist, außer wenn es eine islamische Entschuldigung dafür gibt. Ebenfalls sollte jeder darauf achten, sein Telefon so einzustellen, dass in der Moschee keine Klingeltöne, Melodien oder Gesänge erschallen. Mit diesen Tönen werden Betende gestört. Auch der Charakter der Moschee als einer Stätte der Andacht wird damit entweiht.

Ein Gefährte sagte folgenden Satz und da bin ich am Ende meiner Übersetzung:

Wer sich in die Moschee setzt, setzt sich zu Allah. Und Ihm gebührt, dass man nur Gutes spricht.“

Möge Allah uns zu seinen rechtschaffenen Dienern zählen lassen!